



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

317
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 8. September 2008

Nummer 36

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
457.	Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Helmer Birkenbach ./ Dipl.-Ing. (FH) Andrea Jopp Seite 317	462.	Verlust eines Polizeiausweises	Seite 320
458.	Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Königswinter – Am Oelberg Seite 317	463.	Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen	Seite 320
459.	Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie zur Behandlung von Kabeln in der Geestmünder Straße 34, 50735 Köln, der Firma MKR Rothenbücher GmbH Seite 318	464.	Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen	Seite 320
460.	Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Firma AVEA GmbH & Co. KG, Im Eisholz 3, 51373 Leverkusen Seite 318	465.	Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Stadtparkasse Bad Honnef	Seite 320
461.	Genehmigungsantrag der Firma Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG (BImSchG) Seite 319	E	Sonstige Mitteilungen	
		466.	Liquidation	Seite 320
		467.	Liquidation	Seite 320
		468.	Liquidation	Seite 320
		469.	Literaturhinweis	Seite 321

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

457. Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Helmer Birkenbach ./ Dipl.-Ing. (FH) Andrea Jopp

Bezirksregierung Köln
31.2.2416/7160/137/08

Köln, den 25. August 2008

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Helmer Birkenbach, Schafhausener Straße 13, 52525 Heinsberg, erteilte Vermessungsgenehmigung II für die Diplom-Ingenieurin (FH) Andrea Jopp ist mit Wirkung vom 1. August 2008 erloschen.

Im Auftrag
gez.: Klein

ABl. Reg. K 2008, S. 317

458. Urkunde über die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Königswinter – Am Oelberg

Aufgrund des Antrages des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Königswinter-Eudenbach, und der Zustimmungen der Kirchenvorstände des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Königswinter – Am Oelberg wird hiermit die Erweiterung des Kath. Kirchengemeinerverbandes Königswinter – Am Oelberg um die Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Königswinter-Eudenbach angeordnet.

Der Katholische Kirchengemeinerverband Königswinter – Am Oelberg besteht aus folgenden Gemeinden:

- Zur Schmerzhaften Mutter, Königswinter-Ittenbach,
- St. Joseph und Judas Thaddäus, Königswinter-Thomasberg-Heisterbacherrott
- St. Margareta, Königswinter-Stieldorf

- St. Pankratius, Königswinter-Oberpleis
- St. Mariä Himmelfahrt, Königswinter-Eudenbach

In-Kraft-Treten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. Januar 2008 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend der § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8 ff.)

† Joachim Cardinal Meisner

Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Königswinter – Am Oelberg durch die Katholischen Kirchengemeinden Zur Schmerzhaften Mutter, Königswinter-Ittenbach, St. Joseph und Judas Thaddäus, Königswinter-Thomasberg-Heisterbacherrott, St. Margareta, Königswinter-Stieldorf, St. Pankratius, Königswinter-Oberpleis, St. Mariä Himmelfahrt, Königswinter-Eudenbach, wird hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

27. August 2008

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez.: M ü c h l e r

Abl. Reg. K 2008, S. 317

459. Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie zur Behandlung von Kabeln in der Geestemünder Straße 34, 50735 Köln, der Firma MKR Rothenbücher GmbH

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.21.1(11.0)-03/07

Die Firma MKR Rothenbücher GmbH, Geestemünderstraße 34, 50735 Köln, hat nach § 4 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie zur Kabelbehandlung am v. g. Standort beantragt.

Für dieses Vorhaben ist nach § 3c Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) in der derzeit geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach § 3c Absatz 1 Satz 2 UVPG ist hierbei zu prüfen, ob bei dem Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen

Behörde trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Bei der Vorprüfung ist gemäß § 3c Absatz 1 Satz 3 UVPG zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht. Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 27. August 2008

Im Auftrag
gez.: T h e l e n

Abl. Reg. K 2008, S. 318

460. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Firma AVEA GmbH & Co. KG, Im Eisholz 3, 51373 Leverkusen

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8851.8.1-16-75/08

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma AVEA GmbH & Co. KG beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Müllheizkraftwerkes Leverkusen entsprechend Nr. 8.1a Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf dem Werksgelände in 51373 Leverkusen, Gemarkung Bürrig, Flur 11, Flurstück 618, 621, 622.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 8.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des UVPG.

Es musste daher gemäß § 3c/e UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG bzw. § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Köln, den 8. September 2008

Im Auftrag
gez.: S t r ä t z

Abl. Reg. K 2008, S. 318

461. Genehmigungsantrag der Firma Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG (BImSchG)

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.3.4-16-92/07 Hh/Od

A

I. Tenor

Der Firma Schwermetall Halbzeugwerk GmbH CO. KG, Breiniger Berg 165, 52223 Stolberg, wird auf ihren Antrag vom 03.07.2007, gemäß den §§ 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)¹ i.V.m. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Grundsätze des Genehmigungsverfahrens – 9. BImSchV)² nach Durchführung des vorgeschriebenen Genehmigungsverfahrens die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Schmelzen und Legieren von Nichteisenmetallen auf dem Werksgelände in Stolberg, Breiniger Berg 165, Gemarung Stolberg, Flur 44, Flurstücke 136,140-143, erteilt.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb eines neuen gasbefeuerten Schachtschmelzofens zur Herstellung von Brammen aus Kupfer- und Kupferlegierungen. Die Kapazität des neuen Schachtschmelzofens beträgt maximal 360 Tonnen pro Tag. Die Jahreskapazität des gesamten Betriebes wird dadurch auf max. 290.000 t erhöht.

Diese Genehmigung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass abweichende Anforderungen an die Errichtung der Anlage gestellt werden können, wenn aufgrund der Prüfung der bautechnischen Nachweise eine wesentliche Änderung des Bauvorhabens erforderlich ist.

Dieser Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen sind.

Dieser Bescheid ergeht nach Maßgabe der mit ihm verbundenen und durch die sachverständigen Behörden geprüften Antragsunterlagen, soweit nicht in den Nebenbestimmungen etwas anderes bestimmt ist.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, das Vorhaben betreffende, behördliche Entscheidungen, öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, insbesondere

- die Baugenehmigung nach § 63 BauO NRW und
- die Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen mit ein.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Eintritt der Rechtswirksamkeit die Inbetriebnahme der Anlagenänderungen erfolgt. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

Die übrigen, zur Zeit geltenden Genehmigungen gelten unverändert fort, soweit sie nicht durch die vorliegende Genehmigung verändert werden oder durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind.

Die Genehmigung wird mit den unter Abschnitt IV aufgeführten Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt (§ 12 Abs. 1 BImSchG).

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

B

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen. Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag an zwei Wochen (außer samstags, sonntags und feiertags) vom

9. September 2008 bis einschließlich
22. September 2008

während der Dienststunden an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus.

Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Dezernat 53, Raum K 409

Zeiten:

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 0221/147-2661

Stadtverwaltung Stolberg

Raum 707, 7. Etage

Zeiten:

Montag bis Mittwoch:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln schriftlich angefordert werden.

1 vom 26. September 2002 in der z. Zt. geltenden Fassung (BGBl. I S. 3830 / FNA-Nr. 2129-8)
2 vom 29. Mai 1992 in der z. Zt. geltenden Fassung vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Köln, den 8. September 2008

Im Auftrag
gez. O d e n t h a l

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

462. Verlust eines Polizeiausweises

Polizeipräsidium Köln
Az.: ZA 322-1-58.02.09

Köln, den 26. August 2008

Der Polizeidienstausweis Nr. 0438280 der POMin Saskia-Annika Beutler, ausgestellt am 14. April 2004 durch die ZPD NRW, ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Im Auftrag
gez.: C a s s e l

ABl. Reg. K 2008, S. 320

463. Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen

Kreispolizeibehörde Siegburg
Az.: VL 1.1-1504

Siegburg, den 18. August 2008

Der Dienstaussweis-Nr. 0439338 der Angestellten, Frau Anne Ingeborg Peters, wohnhaft in – Am Flutgraben 7 – 51067 Köln –, ausgestellt am 20. April 2004 von der Kreispolizeibehörde Siegburg, ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Dienstaussweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis zu übersenden.

Im Auftrag
gez.: S c h n e i d e r - K e r n e n b a c h

ABl. Reg. K 2008, S. 320

464. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Sparkasse Aachen

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 332103241, 374008613, 330325168, 382040269, 340047653.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

21. November 2008

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Am Elisenbrunnen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 21. August 2008

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 320

465. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Stadtparkasse Bad Honnef

Unser Kunde hat das Aufgebot des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches beantragt: Konto Nr.: 320031990.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum

26. November 2008

gegenüber dem Vorstand der Stadtparkasse Bad Honnef seine Rechte geltend zu machen und das Buch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Bad Honnef, den 26. August 2008

Stadtparkasse Bad Honnef
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 320

E Sonstige Mitteilungen

466. Liquidation

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Laurensberger Reit- und Fahrvereins vom 6. August 2008 wird der Verein aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, Ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Als Liquidatoren sind bestellt:

- Friedhelm Roelen, Großheidstraße 218, 52080 Aachen,
- Reiner Moonen, Altstraße 56, 52066 Aachen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2008, S. 320

467. Liquidation

Der 1. Aachener Verein für cubanische Domino „Capi-cua“ e. V. ist aufgelöst und wird durch die Liquidatoren: Guido Hellmanns, Würselen, und Bernd Rüdebusch, Herzogenrath, vertreten.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2008, S. 320

468. Liquidation

Der Verein Sozialwerk MS Panther Köln e. V. hat sich mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31. Mai 2008 aufgelöst. Im Vereinsregister ist die Eintragung des Liquidators erfolgt. Ansprüche etwaiger Gläubiger sind an folgende Adresse zu richten: Dr. Jost Halstenberg, Juliusstraße 26, 51063 Köln.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 320

469. Literaturhinweis

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 83. Ergänzungslieferung.

Heidelberg: Decker's Verlag 2008. 250 S. 69,30 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der 83. Lieferung, Stand: August 2008, wieder aktualisiert.

ABl. Reg. K 2008, S. 321

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
147 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,48 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.